



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Sprengel, J. G.: Ein französische Hochschule für Staatswissenschaften

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sowie der Einführung von Zwangskollegien; zweitens einer besondern Prüfung über staatswissenschaftliche Kenntnisse beim Übertritt zur Verwaltung; drittens eingehenderer Anleitung der Referendare in den einzelnen Geschäftszweigen, Beschäftigung bei den Landräten im Winterhalbjahre; viertens der Wiederanwendung der Regierungsinstruktion in Beziehung auf Gegenstände und Umfang der Plenar- und Abteilungsitzungen, durchgängigen Bestellung von Korreferenten, Informations- und Inspektionsreisen, Erstattung und Beratung von Jahresberichten über die Lage der einzelnen Geschäftszweige, sowie Einführung von periodischen Konferenzen mit den Landräten; und eventuell fünftens der Verkleinerung der Regierungsbezirke auf etwa zwölf Kreise.



Eine französische Hochschule für Staatswissenschaften

Von J. G. Sprengel

In einer Zeit, wo die wissenschaftliche Ausbildung unsrer Juristen, aus denen auch die Beamten der höhern Verwaltung hervorgehen, andauernd Gegenstand vielfacher und lebhafter Erörterung ist, entspricht es zweifellos nicht nur einem fachmännischen, sondern auch einem allgemeineren Interesse; das Bild einer ausländischen Hochschule vorzuführen, in der die Frage einer geeigneten wissenschaftlichen Vorbildung der höhern Staatsbeamten eine praktische Lösung gefunden hat. Wir meinen die École libre des Sciences politiques in Paris, die in diesem Sommer ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen gefeiert hat, also bereits einen genügenden Zeitraum hinter sich hat, um ein Gesamtbild ihrer Thätigkeit wie der Ergebnisse ihres Wirkens zu gestalten.

Frankreich hat keine Universitäten wie unsre deutschen, über deren neuerdings freilich durchbrochenen Grundgedanken der litterarum universitas der gemüthvolle Benedix seinem alten Studenten so begeisterte Worte in den Mund legt. Wenn man auch neuerdings jenseits des Wasgaus die Vorzüge der deutschen Universitäten erkannt hat und wiederholt von berufner Seite die Umgestaltung des dortigen Hochschulwesens nach deutschem Muster verlangt worden ist, so bestehen doch einstweilen die Fakultäten und Fachschulen in ihrer Vereinzelung noch fort. In Paris, wo man allein ein vollständiges Bild erhält, giebt es neben den alten Fakultäten, wie der Sorbonne und der École de Droit, sowie dem Collège de France, das man als Hochschule für

allgemeine Bildung bezeichnen könnte, die *École normale* für das höhere Unterrichtswesen — auch ein großer Teil der heutigen litterarischen Größen ist aus ihr hervorgegangen —, ferner andre Fachschulen, wie die *École des Mines*, die *École des Ponts et Chaussées* für die verschiedenen Richtungen des Ingenieurwesens; dazu kommt noch die angesehenere *École polytechnique*, die vor allem den Spezialwaffen des französischen Heeres die Offiziere liefert, aber auch nichtmilitärische Aufgaben erfüllt. Seit der Mitte dieses Jahrhunderts war aber auch die Forderung laut geworden, für die wissenschaftliche Vorbildung des höhern Beamtentums eine besondere Fachschule zu haben.

Den ersten Versuch, eine höhere Verwaltungsschule ins Leben zu rufen, machte unmittelbar nach der Februarrevolution Hippolyte Carnot, der Vater des in Lyon ermordeten Präsidenten der Republik. Aber die von ihm nach dem Vorbild der *École polytechnique* begründete *École nationale d'Administration* hatte keine Dauer. Von Anfang an heftigen Angriffen ausgesetzt, besonders wegen des Anstellungsrechts, das an die Schlußprüfung geknüpft werden sollte, wurde sie bald nach Napoleons Wahl zum Präsidenten von der Regierung, die sich wohl zu wenig Einfluß auf den Charakter der neuen Hochschule zutraute, kurzer Hand aufgehoben. Erst nach dem Sturze des zweiten Kaiserreichs ward ein Anlauf genommen, diesen Versuch der zweiten Republik zu neuem Leben zu erwecken, aber ohne Erfolg.

Und doch war es der dritten Republik vorbehalten, den Plan Carnots in anderer Weise zu verwirklichen. Emile Boutmy, heute Mitglied des Institut und des *Conseil supérieur de l'Instruction publique*, nahm ihn wieder auf, zog aber aus den frühern Erfahrungen den Schluß, daß der Gedanke einer Hochschule für Staatswissenschaften im modernen Frankreich nur unter Verzicht auf jede Berechtigung durchzuführen sei, daß eine derartige Anstalt ihre Berechtigung und ihre Berechtigungen gleichsam erst moralisch erwerben müsse, und so unternahm er es, sie auf privatem Wege ins Leben zu rufen. Der Erfolg hat ihm Recht gegeben. Sein Unternehmen fand gleich von Anfang an die Unterstützung gewichtiger Stimmen, wie der von Guizot und Taine, die beide im Herbst 1871 in dem *Journal des Débats*, damals wie heute dem vornehmsten Blatt der französischen Presse, für die Sache eintraten. Im nächsten Jahre trat die neue Hochschule mit 89 Hörern ins Leben. Anfangs wurden nur fünf Vorlesungen in gemieteten Räumen gehalten. Heute ist, um dies vorauszunehmen, die Zahl der Vorlesungen und der praktischen Übungen auf fünfzig, die Zahl der Studenten auf 400 gestiegen, und die Hochschule hat ein stattliches eignes Heim auf der Grenze des lateinischen Viertels und des alten vornehmen *Faubourg St. Germain*, das mit allen Erfordernissen und Bequemlichkeiten der modernen Wissenschaft ausgestattet ist.

Diese wenigen Angaben zeigen unzweifelhaft, daß die freie Hochschule für Staatswissenschaften mit ihren Einrichtungen und ihren praktischen Ergebnissen

den Beifall des zeitgenössischen Frankreichs gefunden hat. Hier mag zunächst von den erstern die Rede sein.

Die Anstalt will theils auf die politische Laufbahn im allgemeinen vorbereiten, theils hat sie eine Reihe von bestimmten Laufbahnen der Staatsverwaltung im Auge, die durch Ablegung einer besondern Prüfung zugänglich werden. Sie gliedert sich hiernach in vier Abteilungen, in eine allgemeine für Geschichts- und Rechtswissenschaft und in drei besondere für Diplomatie, für Verwaltung und für Staatswirtschaft und Finanzen.

Der Lehrgang in den einzelnen Abteilungen bestimmt sich nach den praktischen Erfordernissen des Ziels, sowohl der Staatsprüfungen, die, wie gesagt, vor dem Eintritt in die einzelnen Berufsthätigkeiten abzulegen sind, wie auch ihrer weitem Bedürfnisse. Folgende Laufbahnen kommen in Betracht: die diplomatische, die das Ministerium des Außern, die Gesandtschaften und die Konsulate umfaßt; die Verwaltung sowohl in den Zentralbehörden wie in den Departements; die Inspektion der Finanzen, eine Behörde, die unter dem Finanzministerium steht und zur Kontrolle der direkten und indirekten Steuern durch Berichte der Reiseinspektoren an den Minister dient; die Kolonialverwaltung von Algier und Tunis (auch die von Tongking wird neuerdings in das Bereich der Studien gezogen); das Kommissariat der Marine, dessen Mitgliedern sämtliche Verwaltungsgeschäfte an Land und zur See obliegen (jedes Kriegsschiff hat einen Kommissar mit Offizierang an Bord).

In allen Abteilungen ist der Lehrgang der Hochschule zweijährig, und hiernach bestimmt sich der Kreislauf der grundlegenden Vorlesungen. Am Ende des zweiten Studienjahres findet eine Schlußprüfung statt, auf deren Grund ein Zeugnis verliehen wird, das für jetzt nur einen ideellen Wert hat. Doch haben schon zwei der genannten Behörden das Zeugnis der Hochschule kurzweg anerkannt. Jeder Student, der an der Schlußprüfung teilnehmen will, muß sich in eine Abteilung einschreiben lassen und an den für diese vorgeschriebenen Pflichtvorlesungen, sowie den damit verbundenen praktischen Übungen teilnehmen, während die Wahl der sonstigen Vorlesungen in sein Belieben gestellt ist. Die mündlichen und schriftlichen Übungen finden aller vierzehn Tage statt und dienen zur Klärung, Vertiefung und Wiederholung der erledigten Lehraufgabe.

Es wird nun den Studenten dringend empfohlen und ist in der Praxis die Regel, nach Erledigung des zweijährigen Studienganges ein drittes Jahr an der Hochschule zuzubringen, indem sie die erworbenen Kenntnisse nach freier Wahl ergänzen und befestigen, aber auch durch weitere geschichtliche und juristische Vorlesungen der allgemeinen Abteilung die Grundlagen ihrer Fachbildung erweitern. Für diesen dritten Jahrgang, sowie für alle noch ältern Studenten besteht eine besondere Art von Übungen, die den Seminaren unsrer Universitäten ähnlich sind. Sie behandeln theils kurze Fragen aus der allgemeinen Praxis, theils Tagesfragen von hervorstechendem Interesse, wie sie

durch die Ereignisse im In- und Auslande aufgeworfen werden, diese nach ausführlicher, schriftlicher Bearbeitung durch ein Mitglied. Die litterarischen Hilfsmittel und Anregungen sind in der reichhaltigen Bibliothek und in den mit einer guten Auswahl französischer, deutscher und englischer Tagesblätter und Zeitschriften ausgestatteten Leserräumen vorhanden. So behandelt man vielleicht heute die verfassungsmäßige Stellung des Senats, ein andermal die Auslieferungsverträge zwischen Frankreich und andern Ländern, oder es werden vergleichende Betrachtungen angestellt über die Entwicklung der neueren Gesetzgebung, z. B. auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Bei dem sonst so stark in sich gefehrten Blick der Franzosen verdient hervorgehoben zu werden, daß gerade auf den Vergleich mit dem Auslande Wert gelegt wird. Das setzt auch die in Frankreich so seltene Kenntnis fremder Sprachen, in erster Reihe natürlich des Deutschen und des Englischen, voraus. Für beide Sprachen sind besondere Lehrgänge eingerichtet, und in den Leserräumen werden die aufliegenden ausländischen Blätter eifrig benutzt. Bezeichnend ist eine Äußerung, die ein alter Student der Hochschule, der sonst aufs entschiedenste seine Nation für die erste der Welt zu erklären pflegte, sich im Eifer des Gesprächs ent schlüpfen ließ. Er sagte etwa: Das Jahr 1870 ist für uns eine bittere Lehre gewesen, daß bei uns nicht alles zum besten und draußen nicht alles schlecht bestellt ist. Das ist sicherlich eine bemerkenswerte Art von „neuem Geist“ in dem Frankreich der Jahrhundertwende. Das Gefühl ihres eigenartigen Geistes lebt denn auch in der ganzen Hochschule. Ihm ließ vor einigen Monaten Albert Sorel Worte, als er am Tage des fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfestes dem Begründer und Leiter der Anstalt, Emile Boutmy, zurief: Es ist keiner unter uns, der sagen könnte, er wäre ohne Sie geworden, was er ist.

Gerade an einer Lehrstätte wie dieser ist es ganz besonders zu schätzen, wenn sie sich von allem Chauvinismus frei hält. Die Hochschule entzieht sich aber auch dem Einfluß des Parteigeistes; jeder politische Standpunkt darf sich frei äußern. Diese unabhängige Stellung verdankt sie ihrer privaten Stellung und ihrer finanziellen Selbständigkeit, die jede staatliche Unterstützung überflüssig macht und damit auch den Einfluß der wechselnden Regierungen ausschließt. In der Praxis hat das ja am Ende jetzt noch wenig zu bedeuten, es kann aber wichtig werden, so bald einmal eine extreme Richtung dauernd ans Ruder kommt, die sich mit allen Mitteln fest zu setzen und im Sattel zu halten sucht. Jedenfalls verleiht diese Unabhängigkeit der Hochschule in den Augen der Franzosen ein wirksames Relief. Ihre Einkünfte stammen, wie hier beiläufig bemerkt sei, teils aus den zahlreichen und zum Teil bedeutenden Stiftungen, teils aus der Einschreibgebühr der Studenten, die jährlich dreihundert Francs beträgt.

Jrgend welche Zeugnisse über wissenschaftliche Vorbildung werden beim

Eintritt nicht verlangt; doch ist es Regel, daß die Studenten „Baccalaureaten“ sind, also die Reifeprüfung auf einem Gymnasium bestanden haben. Auch Ausländer werden zugelassen; sie betragen gegenwärtig den zehnten Teil der Studirenden. Unter anderm hat der Sohn des englischen Kolonialministers Chamberlain, der jetzt als Lord im Marineministerium sitzt, dort seine Studien gemacht. Sonst stammen die ausländischen Hörer meist von der Balkanhalbinsel; daneben finden sich einzelne Russen, Ägypter und Japaner.

Die meisten einheimischen Studenten verbinden mit dem dreijährigen Lehrgang das Studium der Rechte an der juristischen Fakultät zur Erwerbung der licence oder des seit 1889 für die Berechtigung zum einjährigen Dienst erforderlichen höhern Grades, des doctorat en droit. Andre, die in den diplomatischen Dienst zu treten gedenken, erwerben wohl auch die licence ès lettres, die unterste Stufe der Prüfung für das höhere Schulsach, die zwar zu einer aussichtsvollen Laufbahn darin nicht mehr ausreicht, aber — zum großen Ärger der Juristen — für das Militärverhältnis denselben Vorteil gewährt wie das doctorat en droit. Die licence ès lettres kann wie in andern Fächern so auch in der Geschichte erworben werden, die auch in der Prüfung für die diplomatische Laufbahn eine besondere Rolle spielt. Es mag noch bemerkt werden, daß manche Studenten, die sich lediglich für eine politische Laufbahn, etwa als Journalisten und Parlamentarier oder auch für leitende Stellen an einem größern Finanz-, Industrie- oder Handelsinstitut vorbereiten und auf das Diplom der Hochschule verzichten, ihr Studium selbständig gestalten, ohne in eine Abteilung einzutreten.

Ihre ganz unabhängige Stellung ermöglicht es der Hochschule, ihre Lehrkräfte frei zu wählen, und dabei steht ihr der ganze Reichtum an Intelligenz zur Verfügung, der sich in dem Brennpunkt der französischen Kultur vereinigt findet. Man geht bei der Besetzung der Lehrstellen von dem Grundsatz aus, jedes Fach womöglich durch Männer der Praxis vertreten zu lassen. So finden wir neben den berühmten Namen des Collège de France, der Sorbonne und der École de Droit Männer aus allen Gebieten des praktischen Lebens als Professoren: frühere und jetzige Minister, sowie hohe Beamte aus den Ministerien, dem Rechnungshof, der Finanzinspektion, dem Staatsrat, der Kolonialverwaltung — mit einem Wort, aus allen Behörden, auf deren Dienst die Hochschule vorbereiten will; dazu Vertreter des Heeres und der Marine, des Handels, der Industrie, des Verkehrs- und des Bankwesens. Unter den fünfzig Lehrern findet man Männer wie Albert Sorel, Levasseur, Anatole und Paul Leroy-Beaulieu, Charles Dupuy, André Leboucq, der auch als Minister seinen Lehrstuhl nicht aufgegeben hat. Dazu unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates Casimir Périer, im Studienrat Barthélemy Saint-Hilaire, Flourens, Magnin, Ribot, Hanotaux und andre, die auch über die Grenzen Frankreichs hinaus wohl bekannt sind.

Einige Lehrstühle beruhen auf besondern Stiftungen und tragen dann, wie es in England seit Jahrhunderten und neuerdings auch in den Vereinigten Staaten Gebrauch ist, die Namen der Stifter. Die Berufung zum Lehramt erfolgt auf Lebenszeit oder auf zwanzig Jahre; das Einkommen der Professoren beträgt für eine wöchentliche Vorlesung 3400 Francs, für zwei wöchentliche Lehrstunden 5400 Francs jährlich. Da sämtliche Lehrer durch ihren Hauptberuf in Anspruch genommen und hier nur im Nebenamt thätig sind, so kann die Anzahl der Lehrstunden jedes einzelnen immer nur beschränkt sein; sie pflegt zwei wöchentliche Vorlesungen oder Übungen nicht zu übersteigen. Im übrigen entsprechen die Einrichtungen denen unsrer Universitäten.

Auf den Plan der Vorlesungen näher einzugehen ist hier nicht am Platze; er ergibt sich aus den Zielen und zeigt natürlich, wie an allen Hochschulen, jedes Jahr ein etwas andres Bild. Doch sei bemerkt, daß mit Rücksicht auf die praktischen Ziele der Hochschule die geschichtlichen Übersichten und Entwicklungen in der Regel von dem Jahre 1789 als dem Beginn der Entwicklung des heutigen Frankreichs ausgehen; nur ausnahmsweise greifen die geschichtlichen Vorlesungen weiter zurück. Es entspricht das ganz dem praktischen, mehr auf die Dinge der Gegenwart als auf ihr Gewordensein gerichteten Sinn der Franzosen.

Damit dürfte das Bild der freien Hochschule für Staatswissenschaften in der stillen Rue Saint-Guillaume zu Paris in den Hauptzügen gegeben sein. Es bleibt noch übrig, einen Blick auf die Erfolge der Anstalt zu werfen. Einige Andeutungen sind schon zu Anfang gegeben worden. Die Hochschule ist heute, nach fünfundzwanzig Jahren ihres Bestehens, finanziell als private, unabhängige Anstalt gesichert, erfreut sich eines festen, in der Praxis bereits erprobten Gefüges und einer beträchtlichen Schar von Studenten. Die Statistik zeigt auch, daß die Zöglinge ihre Ziele erreichen. Anfangs gänzlich unbekannt, liefert die Hochschule seit 1877 den einschlägigen Behörden den größten Teil ihres Bedarfs an jungen Kräften, der Finanzinspektion seit 1880, dem Rechnungshof seit 1890 ganz ausschließlich. Im Staatsrat sind seit 1890 von sechzehn eintretenden Hilfsarbeitern vierzehn, im Ministerium des Außern neunundzwanzig von einunddreißig aus ihr hervorgegangen. Diese Zahlen zeigen, daß die Anstalt ihr engeres Gebiet sozusagen beherrscht. Die schon erwähnte Anerkennung ihres Zeugnisses, das auf einer ohne alle Kontrolle der staatlichen Organe vor sich gehenden Prüfung beruht, beweist auch, daß sich die aus der Rue Saint-Guillaume hervorgegangnen jungen Männer in der Praxis bewährt haben. Auch von den jüngern Parlamentariern ist ein nicht geringer Teil durch die staatswissenschaftliche Hochschule gegangen, darunter der Vizepräsident der Kammer Deschanel, ferner vier Mitglieder des letzten Ministeriums, neben dem schon genannten Lebou noch Barthou, Turrel und Cochery.

Dies sind die Ergebnisse einer fünfundzwanzigjährigen Arbeit, bei einem sehr kleinen und von vielen Schwierigkeiten umgebenen Anfang. Die Gründer und Leiter der Hochschule können gewiß damit zufrieden sein. Bei dem engen Zusammenhang, der an ihr zwischen Lehrern und Schülern gepflegt wird, und dem ungeheuern Einfluß, den persönliche Beziehungen gerade in Frankreich mehr als anderswo ausüben, eröffnet sich für die Hochschule die Aussicht auf eine bedeutende Zukunft. Außerhalb Frankreichs bis jetzt so gut wie unbekannt, wird sie ohne Zweifel auch bei uns bald die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.



Ungedruckte Briefe Seumes

Mitgeteilt von Louise Devrient



In Jahre 1880 habe ich in der Monatschrift „Unre Zeit“ einige in meinem Besitz befindliche Briefe und Gedichte Seumes veröffentlicht, die sehr freundliche Aufnahme fanden. Einige weitere glaubte ich damals noch zurückhalten zu müssen, und doch waren das gerade die schönsten und bedeutendsten, die sich erhalten haben, wahre Perlen der Briefliteratur jener Zeit. Nachdem ich die Bedenken, die mich damals von der Veröffentlichung auch dieser Briefe abhielten, habe fallen lassen können, übergebe ich auch sie jetzt noch der Öffentlichkeit. Zu ihrem Verständnis und ihrer Würdigung werden wenige Worte genügen. Die Briefe sind gerichtet an Johanna Loth, die Tochter des Leipziger Ratschherrn, Kauf- und Handelsherrn und Besitzer des Gutes Hohenstädt bei Grimma Christian Heinrich Loth, einer davon auch an den Vater. Das Verhältnis, in das uns die Briefe blicken lassen, ist das alte und doch ewig neue: Seume geht jahrelang in dem Lothschen Hause ein und aus und unterrichtet die Tochter; dabei keimt in dem um zwanzig Jahre ältern Manne eine stille, hoffnungsvolle Neigung zu dem lebenswürdigen jungen Mädchen auf,*) die dann plötzlich eine bittere Enttäuschung erfährt, als sich Johanna zu Weihnachten 1804 mit einem Leipziger Kaufmann V. verlobt. Seume hält es für seine Pflicht, seine Anschauung über diese Wahl offen auszusprechen, und führt diese Pflicht der Tochter wie dem Vater gegenüber mutig aus. Aber wenn auch seine Liebe unerwidert blieb, so dauerte doch die herzliche, dankbare Zuneigung der Schülerin zu ihrem Lehrer bis zu dessen Tode (1810) fort, wie einige Briefe zeigen, die Seume später noch an die glückliche Gattin und Mutter gerichtet hat.

*) Seume war am 29. Januar 1763, Johanna Loth am 21. August 1784 geboren.